

STADT EMDEN

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur einzelbetrieblichen Förderung kleiner Unternehmen (FKU)

Stadt Emden
Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing Emden GmbH
Heinrich-Nordhoff-Str. 2
26723 Emden
info@wfs-emden.de

Die Förderung richtet sich nach der FKU-Richtlinie der kreisfreien Stadt Emden

1. Angaben zum Antragsteller

Name des Unternehmens / Freiberuflers		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
Name, Vorname Geschäftsführer	Telefon	IBAN *1
E-Mail		

Wirtschaftsbereich (bei Unternehmen):

- Industrie
 Baugewerbe
 Beherbergungsgewerbe

- Handwerk
 Verkehrsgewerbe

- Handel
 Dienstleistungsgewerbe

Beschreibung / Konkretisierung:

Wirtschaftsbereich (bei Freiberuflern):

- Gesundheitswesen

- Veterinärmedizin

Beschreibung / Konkretisierung:

Ansprechpartner (falls abweichend von Antragsteller)

Name		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
Telefon	Fax	Mail

Falls Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater etc. beauftragt wurde, bitte Vollmacht beifügen.

Ich / wir beantrage(n)
die Gewährung einer Zuwendung

als investive Zuwendung (Investitionsgut)

Euro	Prozent
------	---------

als Zuwendung für nicht-investive (vorbereitende) Maßnahmen

Euro	Prozent
------	---------

1.1 Rechtsform und gesellschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Zuständiges Finanzamt
Gründungsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Steuernummer* ¹
Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-IdNr.) * ¹ [DE-9 Ziffern; automatische Zuteilung durch BZSt. //bei bestehender USt-IdNr. Ergänzend durch Suffix (00001)]	

1.2 Beteiligungsverhältnisse

Der Antragsteller hat Partnerunternehmen im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Anhang I AGVO oder ist in diesem Sinne Partnerunternehmen eines anderen Unternehmens. (Dies ist beispielhaft aber nicht nur dann der Fall, wenn der Antragsteller 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte eines anderen Unternehmens hält.)

nein ja ⇒ wenn diese Angabe mit ja beantwortet wird,
füllen Sie bitte das Formblatt "KMU-Prüfschema" aus.

Der Antragsteller hat verbundene Unternehmen im Sinne von Art. 3 Abs. 3 Anhang I AGVO oder ist in diesem Sinne verbundenes Unternehmen eines anderen Unternehmens. (Dies ist beispielhaft aber nicht nur dann der Fall, wenn der Antragsteller die Mehrheit der Stimmrechte eines anderen Unternehmens hält.)

nein ja ⇒ wenn diese Angabe mit ja beantwortet wird,
füllen Sie bitte das Formblatt "KMU-Prüfschema" aus.

Mir/uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Förderung ist. Da sich die vorstehenden Angaben auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf die vorstehenden Angaben unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.

1.3 Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte im Unternehmen

- bis 49
 mehr als 50

1.4 Jahresumsatz

- bis 9.999.999,99 Euro
 über 10 Mio. Euro

1.5 Jahresbilanzsumme

- bis 9.999.999,99 Euro
 über 10 Mio. Euro

1.6 Wirtschaftliche Lage

Ich bin / Mein/Unser Unternehmen ist nicht in Schwierigkeiten gem. Art. 2 Abs. 18 AGVO.

- ja

2. Angaben zum Investitionsvorhaben

2.1 Investitionsort

PLZ	Ort/Ortsteil	Straße, Hausnummer
Betriebsnummer – Bitte unbedingt angeben! (Ggf. bei der zuständigen Agentur für Arbeit erfragen) *1		

Befinden sich weitere Betriebsstätten des Antragsstellers in derselben Gemeinde?

nein ja → Geben Sie bitte den Wirtschaftszweig und die Anschrift(en) der Betriebsstätte(n) an:

PLZ	Ort/Ortsteil	Straße, Hausnummer
Wirtschaftszweig		

2.2 Beschreibung und Begründung des Vorhabens

Es handelt sich um folgende **arbeitsplatzschaffende oder arbeitsplatzsichernde** Maßnahmen:

(Ziffer 3.1 FKU RL):

- Errichtung einer Betriebsstätte
- Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte
- Änderung des Produktionsverfahrens
- Erwerb einer von Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betriebsstätte
- Investition in nachhaltige Außengestaltung von einer Betriebsstätte
- Gemeinwohlorientiertes Aktionsformat

(Ziffer 3.2 FKU RL):

- nicht-investive (vorbereitende) Maßnahme

Bitte beschreiben und begründen Sie formlos in einer gesonderten Anlage die vorgesehenen Investitionen bzw. investitionsvorbereitenden Maßnahmen und die Zukunftsaussichten der Betriebsstätte (z. B. die Absatzperspektive). Hierbei ist auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z. B. Beteiligungen, Bezug von Rohstoffen und Vorprodukten, Produktionsziffern, Kapazitätsauslastung, Umsatz) einzugehen.

3. Angaben zu den Arbeitsplatzzielen

⇒ Hinweis: Zum Begriff des Dauerarbeitsplatzes und zur Berücksichtigung von Teilzeitarbeitsplätzen und Saisonarbeitsplätzen vgl. Ziffer 2.2 FKU RL

3.1 Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Investitionsbeginn

	Vollzeit	Teilzeit (zum Vollzeitäquivalent)	Gesamt
Dauerarbeitsplätze			
Ausbildungsplätze			

3.2 Anzahl der Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der Investition / Maßnahme

Dauerarbeitsplätze müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch tatsächlich für die Dauer von mindestens 3 aufeinanderfolgenden Jahren besetzt bzw. auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden. Ausbildungsplätze müssen durchgehend für die Dauer der Ausbildung besetzt bzw. angeboten werden.

	Vollzeit	Teilzeit (zum Vollzeitäquivalent)	Gesamt
Dauerarbeitsplätze			
Ausbildungsplätze			

4. Investitionen (auszufüllen bei Vorhaben nach Ziffer 3.1 FKU RL)

4.1 Angaben zum geplanten Investitionsvolumen

	Euro (auf volle 100 Euro gerundet)
1. Investitionen der Ersatzbeschaffung	
2. Fahrzeuge	
3. Gebrauchte Wirtschaftsgüter	
4. Warenlager	
5. Betriebsmittel	
6. Sonstiges (bitte erläutern):	
Summe (1 - 6)	

7. Anschaffungs-/Herstellungskosten zum Investitionsvorhaben (Investitionsgut)	
8. Anschaffungskosten zu leasender Wirtschaftsgüter	
9. Anschaffungskosten von Wirtschaftsgütern durch Mietkauf	
10. Investition in nachhaltige Außengestaltung (Außenbestuhlung, Begrünung, nichtkommerz. Veranstaltung)	
11. Erstellen eines Internetportals	
12. Nicht-investive (vorbereitende) Maßnahmen → Emden Gründerpaket	
Summe (7 - 12)	
Gesamtinvestition (1 - 12)	

⇒ Hinweis: Die Summe der Gesamtinvestition muss der Summe der Gesamtfinanzierung unter Ziffer 6 entsprechen.

⇒ Hinweis: Dem Zuwendungsempfänger gewährte Skonti oder Rabatte sind von den zuwendungsfähigen Kosten in Abzug zu bringen. Kosten sind mit Rechnungen nachzuweisen, dies schließt bspw. Kleinanzeigen aus.

4.2 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Vorhabenbeginn _____
Tag Monat Jahr

Vorhabenende _____
Tag Monat Jahr

Eine Förderung nach der FKU RL ist nur möglich, wenn der Antrag vor Beginn des Vorhabens bei der Stadt Emden gestellt worden ist und die Stadt Emden schriftlich bestätigt, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt sind. Dabei ist als Beginn des Vorhabens grundsätzlich der Abschluss eines dem Vorhaben zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Vgl. Ziffer 5.1 FKU RL.

5. nicht-investive Kosten und Mietkosten Zuschüsse (auszufüllen bei Vorhaben nach Ziffer 3.3 FKU RL)

Kosten Dienstleistungen / Beratungen	
Kosten für gewerbliche Nebenkosten (monatlich)	
Höhe der Nettokaltmiete (monatlich)	
Quadratmeter angemieteter Fläche	

⇒ Hinweis: Die Summe der Kosten muss der Summe der Gesamtfinanzierung unter Ziffer 6 entsprechen.

⇒ Hinweis: Dem Zuwendungsempfänger gewährte Skonti oder Rabatte sind von den zuwendungsfähigen Kosten in Abzug zu bringen.

6. Finanzierung

Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist sichergestellt.

ja

Hinweise:

- Beträge sind auf volle **100,00 Euro** zu runden.
- Fremdfinanzierungen sowie Eigenmittel sind durch geeignete Belege nachzuweisen.
- Es sind alle öffentlichen Finanzierungshilfen anzuführen, die beantragt oder bewilligt worden sind oder beantragt werden sollen.
- Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtinvestition entsprechen.

Eigenmittel	Euro
Eigenkapital	

Fremdfinanzierung	
beantragter FKU-Zuschuss (_____ / _____ / _____ . %)	
Bankkredite	
Gesellschafterdarlehen / privates Darlehen	
sonstige (bitte erläutern):	
Öffentliche Finanzierungshilfen ¹	
KfW-Kredite	
NBank-Kredite (z.B. Mikrostarter)	
sonstige (bitte erläutern):	
Summe Fremdfinanzierung	

7. Ausschluss von Doppelförderungen:

Bei Vorhaben nach Ziffer 3.1 FKU RL:

Ich habe für das Investitionsvorhaben keine Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) oder sonstigen Investitionsförderprogrammen in Anspruch genommen.

¹ Darlehensverträge bitte beifügen

Bei Vorhaben nach Ziffer 3.3 FKU RL:

- Für meine nicht-investive Maßnahme habe ich keine anderen Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen und werde solche auch nicht während des Bewilligungszeitraums in Anspruch nehmen.

8. Dem Antrag sind beizufügen (Ziffer 8.1 FKU RL):

- De-minimis-Erklärung des Beihilfenempfängers
- Ein Finanzierungs- und Investitionsplan (Aufgliederung der geplanten Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung), sofern nicht alle Angaben unter Ziffer 4 – 6 getätigt sind.
- Die Bestätigung des Kreditinstituts über die Bereitstellung von Darlehen zur Restfinanzierung, wenn die Investitionen mit Fremdkapital finanziert wird.
- Ggf. der Mietvertrag, Pachtvertrag über das Betriebsgebäude.
- Die Gewerbeanmeldung. *1
- Die Baupläne, soweit Baumaßnahmen geplant sind.
- Legitimationspapiere (Kopie des Ausweisdokumentes etc.).

9. Erklärungen:

1. Ich/Wir erkläre(n), mit dem Investitionsvorhaben bzw. der nicht investiven Maßnahme nicht vor Erhalt der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit zu beginnen. Mir/uns ist bekannt, dass unter Beginn des Vorhabens grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden wird. Mir/uns ist bekannt, dass bei Baumaßnahmen Bodenuntersuchungen und vergleichbare vorbereitende Maßnahmen sowie Planungsleistungen (bis einschließlich Lph 3 HOAI) und Beratungsleistungen nicht als Beginn des Vorhabens gelten. Mir/uns ist ferner bekannt, dass der Grunderwerb, mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte, nicht als Beginn des Vorhabens anzusehen ist.

2. Mir/uns ist bekannt, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- 2.1 Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.2)
(siehe Erläuterungen zu Ziffer 1.2),
- 2.2 Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (Ziffer 1.3),
- 2.3 etwaige Doppelförderungen (Ziffer 7),
- 2.4 Beteiligungsverhältnisse (Ziffer 1.3),
- 2.5 Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme (Ziffer 1.6, 1.7 und 1.8),
- 2.6 Investitionsort und weitere Betriebsstätten (Ziffer 2.1),
- 2.7 Angaben zum Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen (Ziffer 2.2),
- 2.8 Wirtschaftszweig, Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit (Ziffer 2.3),
- 2.9 Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Investitionsbeginn (Ziffer 3.1),
- 2.10 Angaben zu Verlagerungsinvestitionen (Ziffer 3.3),
- 2.11 Abschreibungen in den letzten drei Jahren (Ziffer 3.4),
- 2.12 Beginn des Vorhabens (Ziffer 4.2 und 7.1),
- 2.13 Angaben zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (Ziffer 6).

Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvor-teils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Meldung gemäß De-minimis-Verordnung

Die Stadt Emden ist verpflichtet, alle nach dieser Richtlinie gewährten Zuwendungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 über De-minimis-Beihilfen an die zentrale nationale Meldestelle zu übermitteln.

Der Zuwendungsempfänger erklärt sich mit dieser Meldung im Rahmen der Antragstellung einverstanden.

Die Meldung umfasst insbesondere die Höhe der Zuwendung, den Namen des Zuwendungsempfängers, die W-IdNr, die Rechtsform, das Bewilligungsdatum sowie die Grundlage der Förderung.

Ort/ Datum

Unterschrift/ Stempel (ggf. Betriebsgesellschaft, Nutzer)

Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen (vgl. Ziffer 1. Der Erläuterung).

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Besitzgesellschaft, Investor)

10. Erläuterungen zu den Ziffern im Antragsformular

Ziffer 1

Der Antragsteller kann sich vertreten lassen. Nach § 14 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i.V. mit dem Rechtsberatungsgesetz sind jedoch Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen, wenn sie geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgen, ohne dazu befugt zu sein.

Der Investor kann seinen Antrag nur bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle dieses Bundeslandes einreichen.

Im Falle einer **Betriebsaufspaltung**, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft ist der Antrag neben dem Antragsteller auch von den Beteiligten zu unterzeichnen. Im Falle einer Betriebsaufspaltung oder einer Mitunternehmerschaft ist eine Bescheinigung des Finanzamtes vorzulegen.

Bei **sonst fehlender Identität zwischen Investor und Nutzer** wird der Antrag vom Nutzer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebots des Investors auf Abschluss eines Nutzungsvertrages gestellt. In diesem Vertrag sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts, die Nutzungszeit, das Nutzungsentgelt sowie etwa vereinbarte Verlängerungsoptionen anzugeben.

Ziffern 1.2 / 1.3 / 1.4 / 1.5

Maßgeblich ist die Situation im Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Bewilligung einer Förderung; Änderungen sind daher der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Sofern das Unternehmen zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines anderen oder mehrerer Unternehmen oder Unternehmer steht, ist vom Antragsteller anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger sind. Handelt es sich bei den Unternehmen oder Unternehmern um öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger, ist auch anzugeben, ob die beteiligten Unternehmer einzeln oder aber gemeinsam Kontrolle über das Unternehmen ausüben.

Ist aufgrund der Kapitalstreuung nicht zu ermitteln, wer die Anteile hält, ist durch den Antragsteller die auf Seite 7 aufgeführte Erklärung abzugeben.

Ziffer 2.2

Eine nähere Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens ist erforderlich, um den Sachverhalt möglichst zeitnah beurteilen zu können.

Ziffer 3.1

Hier sind anzugeben:

- Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist für alle diese Betriebsstätten die Zahl der bisher schon vorhandene und besetzten Dauerarbeitsplätze anzugeben und dann die Zahl

der in allen diesen Betriebsstätten nach Abschluss des zu fördernden Investitionsvorhabens vorhandenen und besetzten bzw. zu besetzenden Dauerarbeitsplätze gegenüberzustellen.

- Zum Umgang mit Teilzeitarbeitsplätzen, Saisonarbeitsplätzen und Mehrschichtbetrieben vgl., Ziffer 2.2 FKU RL.

Ziffer 4.1

Die Angaben zum Investitionsvolumen stellen eine notwendige Konkretisierung des Investitionsvorhabens dar und ergänzen insoweit Ziffer 2.2 (Beschreibung des Investitionsvorhabens).

Die Beträge sind in Euro auszuweisen. Gegebenenfalls sind hier die Plandaten einzusetzen. Unvorhergesehene Investitionskostenerhöhungen können unter bestimmten Voraussetzungen nachträglich geltend gemacht werden; sie sind in jedem Fall unverzüglich nach Bekanntwerden der antragsnehmenden Stelle bekanntzugeben. Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten des Investitionsvorhabens sind ggf. sämtliche Einzelpositionen der Ziffer 4.1. betragsmäßig auszuweisen.

- Eine Ersatzbeschaffung liegt nicht vor, wenn das neu angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut wegen seiner technischen Überlegenheit oder rationelleren Arbeitsweise für den Betrieb eine wesentlich andere Bedeutung hat als das ausgeschiedene Wirtschaftsgut.

- Von den förderfähigen Kosten sind u.a. **Fahrzeuge ausgenommen**, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen (beispielsweise Pkw, Kombifahrzeuge, Lkw, Omnibusse, aber auch Luftfahrzeuge, Schiffe, Schienenfahrzeuge)

- Es sind nicht nur die tatsächlichen **Veräußerungserlöse** anzugeben, **sondern auch diejenigen Veräußerungserlöse, die erzielbar wären.**

- **Entschädigungsbeträge** können beispielsweise nach Baugesetzbuch oder aus restitutionsrechtlichen Gründen entstehen. Bei der Ausweisung sind alle im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung erhaltenen Entschädigungsbeträge anzugeben. Hat der Investor zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Entschädigung erhalten, so hat er die voraussichtlichen Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung aufzuführen.

- Immaterielle Wirtschaftsgüter sind: Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte technische Kenntnisse.

Ziffer 6 und 7

Hier sind in jedem Fall **sämtliche** öffentliche Finanzierungshilfen für das Investitionsvorhaben anzugeben, d.h. auch dann, wenn diese Hilfen nicht auf die Förderhöchstsätze anrechenbar sind. Soweit die öffentlichen Finanzierungshilfen noch nicht beantragt oder bekannt sind oder der Subventionswert noch nicht feststeht, müssen die entsprechenden Änderungen nachträglich gemeldet werden.

Die Anträge nehmen die Landkreise / kreisfreien Städte entgegen.